

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

25.06.2020

Drucksache 18/8657

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Corona-Testkonzept unverzüglich nachbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das am 16.06.2020 beschlossene Bayerische Corona-Testkonzept unverzüglich nachzubessern und vorzulegen. Insbesondere sollte klar und transparent geregelt werden, ab wann, welcher Personenkreis, unter welchen Bedingungen, wie oft, von wem und wo getestet wird, wer wofür zuständig ist, und wer und wann welche Kosten dafür übernimmt.

Insbesondere sollte in folgenden Bereichen nachgebessert werden und ein schlüssiges und transparentes Bayerisches Corona-Testkonzept unverzüglich vorgelegt werden:

Reihentestung bei Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, in den Schulen, in Psychiatrie-Einrichtungen und Tageskliniken, in den Pflegeeinrichtungen, in der ambulanten Pflege, in Gemeinschaftsunterkünften, Asylbewerberunterkünften inkl. AN-KER-Zentren, in Einrichtungen der Behindertenpflege.

Außerdem sollten die gelockerten Besuchsregelungen für Pflegeheime und Kliniken klar und transparent geregelt sowie die Verantwortung für die Lockerungsmaßnahmen nicht auf die Träger verschoben werden.

Begründung:

Das aktuelle Infektionsgeschehen in Gemeinschaftsunterkünften, u. a. auch in Bayern, macht deutlich, wie wichtig eine zielgerichtete Testung und ein klares und transparentes Vorgehen der Behörden ist. Gleichzeitig erlauben wrhandene und freie Testressourcen in Bayern eine deutliche Ausweitung der Test-Maßnahmen, denn die bayerischen Kapazitäten sind bei Weitem (ungefähr die Hälfte) nicht ausgeschöpft (Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christina Haubrich (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 15.06.2020 zum Plenum am 17.06.2020 "Corona- und Antikörpertests", Drs. 18/8539). Außerdem sind Kosten für solche zielgerichteten Testungen deutlich geringer als die eines erneuten Lockdowns.

Bereits im Mai und zuletzt auch am 16.06.2020 wurden Lockerung der Besuchsregelungen in Kliniken und Pflegeheimen beschlossen. Viele Träger setzen die möglichen Lockerungen aber nur zögerlich um aus verständlicher Angst, die Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner zu gefährden, unabhängig von der Risikobewertung der Betroffenen.

Manche Bereiche – wie zum Beispiel Gerontostationen in den Krankenhäusern – sind weiterhin für alle Besucherinnen und Besucher geschlossen. Patientinnen und Patienten liegen teilweise seit mehreren Wochen alleine im Zimmer. Enkelinnen und Enkel

sowie Urenkelinnen und Urenkel können die bettlägrigen Großeltern und Urgroßeltern in Pflegeheim nicht sehen usw.

Die Handhabung der Besuchsregelungen in bayerischen Pflegeheimen und Kliniken gestaltet sich teilweise sehr heterogen.

Wichtig ist – die Risikogruppen dürfen nicht weiterhin von Lockerungen ausgeschlossen werden. Vielmehr müssen solche Hygienekonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, die eine "Wegsperrung bestimmter Personengruppen" verhindern.